



Vermietungsreglement Museumsscheune

1. Zweck

Die Museumsscheune wird von der Gesellschaft Ortsmuseum Hinwil betrieben. Sie dient den Vereinsaktivitäten sowie der Vermietung an Private, Vereine und Firmen.

Die Vermietung ist ein wichtiges Standbein zur Finanzierung des Ortsmuseums und soll deshalb nach Möglichkeit gefördert werden. Grundsätzlich soll die Museumsscheune möglichst oft vermietet werden, sofern dadurch keine Vereinsanlässe oder Veranstaltungen des Ortsmuseums beeinträchtigt werden.

2. Vermietung

- Die Museumsscheune kann von März bis November gemietet werden.
- Reservationen erfolgen über das zuständige Vorstandsmitglied.
- Die mietverantwortliche Person muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Das zuständige Vorstandsmitglied behält sich vor, Vermietungen aus wichtigen Gründen abzulehnen.
- Beim Museum sind keine Parkplätze vorhanden. Parkieren auf dem Gemeindeplatz.

3. Benutzung

- Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln.
- Küche, Geschirr und die vorhandenen Geräte dürfen ohne Zusatzkosten benutzt werden.
- Rauchen in der Scheune ist verboten.
- Offenes Feuer ist auf dem ganzen Areal verboten.
- Ab 22.00 Uhr ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Lärm im Freien ist zu vermeiden.

4. Rückgabe

Die Museumsscheune ist im übernommenen Zustand zurückzugeben.

Insbesondere gilt:

- Tische und Stühle reinigen und ordentlich versorgen.
- Küche inkl. Geräte, Geschirr und Kaffeemaschine reinigen.
- Sämtliche Abfälle und Leergut mitnehmen.
- Festgestellte Schäden sind der Kontaktperson unverzüglich zu melden.

5. Haftung

Die Mieterin oder der Mieter haftet für alle während der Mietdauer verursachten Schäden an Gebäude, Mobiliar und Einrichtungen.

6. Mietpreise

Die Benutzungsgebühren pro Tag betragen:

- GOH-Mitglieder: Fr. 200.–
- Nichtmitglieder: Fr. 300.–
- Hinwiler Vereine: Fr. 250.–
- Vorstandsmitglieder sowie Helferinnen und Helfer der GOH: kostenlos

Der Kassier kann in begründeten Fällen Ausnahmen oder Preisreduktionen beschliessen.

7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 10. August 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Vermietungsreglemente der Museumsscheune.

Änderungen dieses Reglements werden durch den Vorstand der Gesellschaft Ortsmuseum Hinwil beschlossen.